

1. Die Liebe zur Unabhängigkeit, die alle im höchsten Grade besitzen und die ein herrschender Charakterzug bei ihnen ist.
  2. Der Haß gegen solche Inhaberinnen, weil es ihnen unmöglich ist, das Geringste zu verdienen und die also nur ihre letzte Zuflucht bleiben, wenn sie sich von Hunger und Elend zu sehr verfolgt sehen. Hierzu kommt die Erlaubnis, zu jeder Stunde in der Nacht kommen und mitbringen zu können, wen sie wollen, namentlich auch Soldaten, welche von Bordellbesitzerinnen besonders gefürchtet werden.
  3. Die Möglichkeit, im Falle einer Krankheit sich vollkommen dem Nachsuchen wie der Aufsicht von seiten der Polizei entziehen zu können. Sie nehmen zu dem Zweck einen falschen Namen an und lassen sich auf der Liste des Vermieters nur als Arbeiterinnen, Stickerinnen, Tagelöhnerinnen oder dienstlose Mädchen einschreiben; ein Kunstgriff, der sie oft ein Vierteljahr und darüber verbirgt.
  4. Die Aussicht, wenn sie wirklich krank sind, der Einsperrung leichter zu entgehen, indem sie monatlich nur zweimal untersucht werden.
  5. Bei einigen vielleicht die Möglichkeit, nur Leute, die sich ihnen nähern, wählen und jeden ihnen Mißfälligen zurückweisen zu können.
  6. Die außerordentliche Häßlichkeit vieler; keine Inhaberin eines Freudenhauses, auch des geringsten nicht, würde sie annehmen, und so sind sie durch die Gewalt der Umstände, durch ihre Lage genötigt, in den Garnis zu bleiben.
  7. Endlich die ganz besondere Unterstützung von seiten der Vermieter und Vermieterinnen; diese kreditieren ihnen oft das Nachtlager, die Nahrung und wohl manchmal sogar die Kleidung; denn da sie an diese Mädchen teurer wie an alle andere vermieten, da sie bisweilen 15—20 haben, da sie wissen, daß sie die Fremden herbeilocken, so können sie der Hoffnung, künftig zu gewinnen, nicht widerstehen. Und so bieten sie alles auf, solchen Mädchen gefällig zu sein; sie wissen, daß es kein besseres Mittel hierzu gibt, als sie der polizeilichen Aufsicht zu entziehen, und deshalb wird von ihnen keine List verschmäht.
- Da die Agenten des Sittenbüros, welche allein Kenntnis von den öffentlichen Mädchen haben und sie voneinander zu unterscheiden wissen, nicht zu jeder Stunde in ein Hotel garni gehen dürfen, wie